

GEBÜHRENORDNUNG der Städtischen Musikschule Groß-Gerau

Präambel

Die Gebührenordnung regelt die Höhe der Gebühren der städtischen Musikschule der Kreisstadt Groß-Gerau nach dem Hessischen Abgabegesetz 1-6. Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in Ihrer Sitzung am 01.02.2022 folgende Gebührenordnung für die Städtische Musikschule Groß-Gerau beschlossen:

§1 Gebührenpflichtige:

1. Für den Unterricht an der Städtischen Musikschule Groß-Gerau werden Gebühren erhoben. Die angegebenen Gebühren beziehen sich auf 36 Unterrichtstermine in zwei Semestern.
2. Zu entrichten sind diese von den Gebührenpflichtigen. Diese sind: Schüler*innen über 18 Jahren bzw. bei minderjährigen Schüler*innen deren gesetzlichen Vertreter*innen, Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten.
3. Sie gelten als Gebührenschuldner. Dabei haften mehrere Gebührenpflichtige als Gesamtschuldner.
4. Die Entstehung der Schuld beginnt vier Wochen nach der Aufnahme des Unterrichts

§ 2. Gebühren:

Unterrichtsform	Vierteljährliche Kursgebühr Schüler*innen	Vierteljährliche Kursgebühr Erwachsene ab 21 Jahren (außer Schüler*innen, Studenten*innen und Auszubildende mit Nachweis)
Elementarkurs 1 und 2 in Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> • mit mehr als 8 Kindern 60 Min. • mit bis zu 8 Kindern 45 Min. 	66,00 €	-
Musikalische Früherziehung 1 und 2 in Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> • mit mehr als 8 Kindern 60 Min. • mit bis zu 8 Kindern 45 Min. 	66,00 €	-
Musikalische Grundausbildung in Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> • mit mehr als 8 Kindern 60 Min. • mit bis zu 8 Kindern 45 Min. 	66,00 €	-
Orientierungskurs (45 Minuten)	109,50 €	-
Singklassen, Kinderchor, Klassenmusizieren <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10 Kindern 45 Min. • ab 11 Kindern 60 Min. 	78,00 €	
Einzelunterricht (30 Minuten)	168,00 €	207,00 €
Einzelunterricht (45 Minuten)	240,00 €	288,00 €
Einzelunterricht (45 Minuten) – 14-tägig	-	149,00 €
2er Gruppe (45 Minuten)	123,00 €	145,50 €
3er oder 4er Gruppe (45 Minuten)	90,00 €	103,50 €
Großgruppen ab 5 Personen (45 Minuten)	72,00 €	85,50 €
Großgruppen ab 5 Personen (60 Minuten)	96,00 €	109,50 €
Ensemblefächer (45 Minuten)	16,50 €	22,50 €
Ensemblefächer (60 Minuten)	22,00 €	30,00 €

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für einen Monat ein Schnupperabo zu belegen:

Schnupperabo, 1 Monat (einmalig): (4 x30 Minuten), keine Ermäßigung	49,50 € / mtl.	59,00 € / mtl.
Unterrichtsbaustein, 15 Minuten, Abgabe nicht unter 2 Bausteinen	-	11,00 € pro Baustein

§ 3. Fälligkeiten:

Die Gebühren und der Mietzins werden im vierteljährlichen Turnus fällig, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Bei verspäteten Zahlungen werden Mahngebühren erhoben.
Die Erteilung eines SEPA-Mandats zum Einzug der Gebühren wird empfohlen.

§ 4. Miet- und Leihgebühr für Instrumente:

Instrumente mit einem Anschaffungswert	Vierteljährliche Instrumentenmiete
Bis 250,00 €	36,00 €
Bis 500,00 €	45,00 €
Bis 1.000,00 €	54,00 €
Ab 1.000,00 €	60,00 €

Die Überlassung des Instrumentes erfolgt für ein Semester und verlängert sich stillschweigend, sollte nicht vier Wochen vor Semesterende eine schriftliche Kündigung ausgesprochen worden sein. Weiteres ist in der Satzung unter § 27 geregelt.

§ 5. Gebührenermäßigung:

1. Familienermäßigung für den zweiten und jeden weiteren Teilnehmer im ersten Verwandtschaftsgrad und bei allen Geschwisterkindern 25%. Gleichgestellt sind Lebenspartnerschaften, die in einem gemeinsamen Wohnsitz gemeldet sind. Einzelfälle werden in einer sachgerechten Entscheidung bewertet.
2. Für das zweite und jedes weitere Instrument eines Schülers 10%.
3. Familien, die in Groß-Gerau wohnen und Arbeitslosengeld II oder „Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)“ beziehen (mit Nachweis), werden generell von der Gebühr befreit. Sollte ein Leihinstrument benötigt werden, ist die Gebühr lt. § 4 zu zahlen.

§ 6. Unterrichtsversäumnisse / Unterrichtsausfälle

Dies wird in der Satzung im § 20 geregelt.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Gebührenordnung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Magistrats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden. Die Gebührenordnung wird hiermit genehmigt:

§ 7. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 11.02.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.10.2021 außer Kraft.

Groß-Gerau, 10.02.2022

Der Magistrat
der Kreisstadt Groß-Gerau

Erhard Walther
Bürgermeister

Jürgen Schulz
Erster Stadtrat